Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 19 (1917)

Artikel: Die angelsächsische Kultur
Autor: Gschwind, F. H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-751092

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE ANGELSÄCHSISCHE KULTUR

Der Kulturwert eines Volkes darf nicht nach dessen Fortschritten auf materiellem Gebiet bemessen werden, denn das Materielle ist stets ein äußerliches Erzeugnis, das gewöhnlich aus der Notwendigkeit des Augenblicks erwächst, während die Entwickelung und Veredelung des Menschenlebens die Grundlagen der Kultur bilden sollte.

Unter angelsächsischer Kultur verstehen wir eine solche der Bewohner von Großbritannien und seinen Kolonien und auch von den Vereinigten Staaten von Amerika, wie sie sich in ihrer Denkart, ihren sozialen Verhältnissen und ihrem Staatsbegriff offenbart. Eine Kultur, die von so vielen Menschen vertreten wird, ist gewiss aller Beachtung wert, und wenn wir bedenken, dass die Kultur der Angelsachsen sich nicht nur auf die engeren Grenzen des eigentlichen Heimatlandes beschränkte, sondern auch einen großen Einfluss auf die entferntesten Erdteile auszuüben vermochte, so lohnt es sich wohl der Mühe, diesem überaus wichtigen Gegenstand näher zu treten. Denn diese angelsächsische Kultur hat trotz mancher Mängel — und keine ist ja ganz frei von solchen — in hohem Maße der Sache der Menschheit gedient, und die Grundsätze der persönlichen Freiheit, die sie vor den andern in erster Linie auszeichnen, sind allein imstande, ernstzunehmende Garantien für den zukünftigen Weltfrieden zu bieten.

Um diese Kultur verstehen und würdigen zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte Englands und Amerikas werfen.

Die Briten haben sich ihre politischen, religiösen und persönlichen Freiheiten auf heimatlichem Boden erkämpft. Ihre Hauptstärke liegt im Begriffe der Freiheit des Einzelnen (liberty of the subject). Das deutet selbstverständlich nicht auf bloße Willkür, denn die Gesetze werden auch in England und Amerika geachtet wie anderswo. Aber das Gefühl, ein freier Mensch zu sein, der seine Gedanken und Taten nur sich selbst und seinem Gewissen zu verantworten hat, verleiht dem Briten seine Eigentümlichkeit und gibt ihm eine gewisse Berechtigung zum Stolz. Man weiß in England und Amerika, dass der politische, soziale und religiöse Geist nicht von oben herab in Fesseln geschlagen werden

kann, dass man im Gegenteil seine Meinung über Regierung, Religion, hohe Persönlichkeiten offen aussprechen und auch ein unabhängiges Wort zur sozialen Frage äußern darf. Aber nur durch erbitterten Kampf wurde es den Engländern ermöglicht, sich diese Freiheit zu sichern.

Nach der Eroberung Englands durch die Normannen im Jahre 1066 führten diese das Feudalsystem ein — der König war Herr und Meister, die Andern dienten ihm als Vasallen. Aber als gewisse Könige den Versuch machten, ihr Volk zu bedrängen und willkürlich über Leben und Besitztum zu verfügen, lehnte sich zuerst der Adel und nachher das Volk selbst dagegen auf. Es kam zum Kampf, und am 15. Juni 1215 unterzeichnete der damalige König Johann notgedrungen die *Magna Charta,* den ersten und größten der englischen Freiheitsbriefe.

Der *Habeas Corpus*-Erlass von 1679 ist eine Bestätigung, Bekräftigung und Erweiterung der Klausel der *Magna Charta.* Eine Hauptbestimmung desselben Gesetzes schloss jegliche Willkür bei der Verhaftung britischer Staatsangehöriger vollständig aus. Nach diesem englischen Muster wurden später fast alle Bestimmungen kontinentaler Staaten, die persönliche Freiheit betreffend, aufgestellt. Die Könige des Hauses Stuart im 17. Jahrhundert waren von der Theorie des „Königtums durch Gottes Gnaden" beseelt und handelten auch ihrem Volke gegenüber darnach. Das englische Volk war aber nicht geneigt, das Gottesgnadentum anzuerkennen. Unter Karl I. brach der Bürgerkrieg aus, dessen Ergebnis darin bestand, dass der König gefangen genommen, vor Gericht gestellt und — hingerichtet wurde. Eine Handvoll entschlossener Männer hatte es auf sich genommen, dem Tyrannen Trotz zu bieten und ihm zu zeigen, dass auch ein Monarch sich dem Willen des Volkes zu fügen habe. Nun kam die Regierung Cromwells, des Oberhauptes der neugeschaffenen englischen Republik. Cromwell, seinem Wesen nach ein Preuße, versuchte es, das Land durch Militärgewalt zu regieren, was ihm freilich gelang, weil er selbst eine starke Natur war und weil ihm eine geübte, ihm ergebene Armee zur Seite stand. Es hatte schon zu Cromwells Zeiten nicht an Zeichen der Auflehnung gegen seine Regierung gefehlt, so dass ganz England bei seinem Tode aufatmete, und die Monarchie wurde wieder hergestellt. Karl II., Sohn von Karl I., der nun den Thron bestieg,

war ein viel zu kluger und weltgewandter Mann, um die willkürliche Handlungsweise seines unglückseligen Vaters nachzuahmen. Während seiner Regierung sind denn auch ernstliche Konflikte zwischen König und Volk vermieden worden. Sein Bruder und Nachfolger aber, Jakob II., wollte das Gottesgnadentum wieder einführen. Eine fast blutlose, darum aber nicht weniger bedeutungsvolle Revolution zwang ihn 1688 zur Flucht, und sein Schwiegersohn Wilhelm, Statthalter von Holland, wurde 1689 auf den englischen Thron berufen. Dieser König darf also als der erste wirklich konstitutionelle Monarch Englands angesehen werden. Seither ist die verfassungsgemäße Monarchie in England eine Tatsache.

Die Geschichte der Vereinigten Staaten ist wiederum eng mit dem Kampfe um die Freiheit verbunden. Im Mai 1620 segelten 202 englische Protestanten, welche die Lehren der englischen Staatskirche nicht anerkennen wollten, von ihrem Heimatland nach Virginien aus, um sich religiöser Verfolgung zu entziehen. Sie landeten in Cap Cod und gründeten dort eine Kolonie. Vierzehn Jahre später folgten mehrere Katholiken diesem Beispiel und gründeten dort die Kolonie von Maryland; im Jahre 1643 wurde Pennsylvanien von den Quäkern ins Leben gerufen. Diese Ansiedelungen, der Grundstein der späteren Vereinigten Staaten, waren also das Ergebnis eines Kampfes um die religiöse Freiheit. Hundertfünfundfünfzig Jahre später erhoben sich die Nachkommen dieser Kolonisten gegen England selbst, weil es ihnen Steuern auferlegen wollte, die ihnen als ungerecht erschienen. Seit 1781 ist Amerika ein sich selbstregierender Staat. Die Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten stellt eine der edelsten Urkunden dar, die der menschliche Geist je verfasst hat; sie ist für sich allein ein Kulturwerk von höchster Bedeutung. Der Bürgerkrieg zwischen Nord und Süd (1861) wurde durch die Frage der Sklaverei verursacht, und dessen Ergebnis war die Befreiung der Neger. Wir sehen also, dass die Vereinigten Staaten um jeden Preis die persönliche Freiheit und die politische Unabhängigkeit erringen wollten, und ihre Verfassung ist darum in ihren großen Zügen der englischen nachgebildet

Nichts ist unter den großen Massen des Kontinents weniger verstanden worden, als das Verhältnis der britischen Kolonien zu ihrem Mutterlande.

Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika sind sich selbstregierende Republiken. Ein Vertreter der britischen Regierung, ein sogenannter „Governor“, von England ernannt, hat allerdings im betreffenden Lande seinen Sitz, aber seine Tätigkeit ist eher gesellschaftlicher als politischer Art. Für jedes Gesetz, das durch das koloniale Parlament erlassen wird, ist seine Zustimmung erforderlich, aber er übt dieses Recht nie aus in Sachen, welche die innere Politik der Kolonie betreffen, d. h. welche die Interessen des Reichs nicht berühren.

Dem Mutterlande ist es, laut Gesetz von 1778, nicht gestattet, den Kolonien Steuern aufzuerlegen. Aber die Kolonien können ihrerseits das Mutterland dadurch besteuern, dass sie Schutzzölle einführen. Die einzige Konzession, welche sie in einem solchen Falle zugestehen, ist, dass sie dem Mutterlande gewisse Begünstigungen gewähren. Die Kolonien dürfen ihre Verfassung nicht ohne Bewilligung Englands abändern, doch England darf seinerseits ohne deren Erlaubnis auch keine Änderungen an der Verfassung der Kolonien vornehmen. Reichsverträge sind auch für die Kolonien verbindlich, aber gewöhnlich werden die Kolonien, die dadurch betroffen werden könnten, zuerst zu Rate gezogen. Der Bund zwischen Kolonien und Mutterland ist also viel mehr eine Sache des Gefühles und der Rasse, als eine solche der Politik, und die Kolonien fühlen sich wohl dabei, sind sie doch ihrem inneren Wesen nach unabhängige Republiken.

Der Leser wird sich nun aus dem kurzen Abriss der Geschichte ein Bild von dem *Streben nach Freiheit des Volkes* gemacht haben, in dem die ganze angelsächsische Kultur gipfelt. Die britische Verfassung ist kein starres System; sie macht Änderungen organischer Art durch und passt sich neuen Verhältnissen an. Eine Verfassung, die schwarz auf weiß in einem dicken Buche steht, ist nirgends zu finden.

Das englische Parlament gilt als „das Muster aller europäischen Volksvertretungen“. Die eigentliche Regierung ist in den Händen von Krone, Oberhaus und Unterhaus. Diese schulden, wie gesagt, keiner starren Verfassung Gehorsam, sie können ihre Beziehungen zu einander und auch zum Volk ändern, und die Landesgeschichte beweist, dass sie das des öfteren getan haben. Das Oberhaus, bestehend aus Mitgliedern des Reichsadels, wird durch diesen ge-

wählt; das Unterhaus durch Volksabstimmung. Jeder britische Staatsangehörige hat das Recht, zur Urne zu gehen, vorausgesetzt, dass er das 21. Altersjahr zurückgelegt und entweder einen kleinen Landbesitz aufweist oder als „Haushalter“ in einem Hause wohnt, wofür er nicht unter 250 Fr. jährlich Hauszins zahlt. Diejenigen, die keine „Haushalter“ sind, d. h. in „Logis“ wohnen, müssen denselben Betrag im Jahre für Mietzins ausgeben. Wenn wir diese Verhältnisse mit denen andrer Länder, z. B. der Schweiz, vergleichen, könnte es fast den Anschein haben, als ob der englische Bürger politisch weniger frei wäre, als der Schweizer, der ja bekanntlich mit dem 20. Jahre stimmberechtigt ist. Auf der anderen Seite ist aber in Erwägung zu ziehen, dass ein Mann in diesen Jahren selten politisch „reif“ sein kann, und dass das englische Gesetz doch nicht so unvernünftig ist, indem es verlangt, dass der Bürger, bevor er das Stimmrecht besitzt, doch imstande sein sollte, ein gewisses Einkommen zu verdienen, d. h. einigermaßen Lebenserfahrungen gesammelt zu haben. Und es ist eine bekannte Tatsache, dass das britische Volk politisch nicht weniger reif ist als irgendein anderes. Die wirklichen Staatsgeschäfte sind in den Händen des Kabinetts, welches in normalen Zeiten aus etwa 20 Mitgliedern besteht, die vom ersten Minister gewählt werden. Dieser wird selbst vom König gewählt, aber es gilt von jeher als stillschweigend abgemacht, dass der neue Minister ein Mann aus der Mehrheit des Unterhauses sei. Der König hätte also theoretisch das Recht, irgendeinen Günstling oder persönlichen Freund zum ersten Minister zu ernennen, aber er wird sich wohlweislich hüten, dies zu tun, denn die Staatsgeschäfte müssen doch erledigt werden, und bei Uneinigkeiten zwischen Kabinett und den beiden Häusern wäre dies unmöglich. Die Rolle des Monarchen ist also eher eine passive als eine aktive. Sein Einfluss beschränkt sich lediglich auf gesellschaftliche Angelegenheiten, aber er übt auch einen großen moralischen Einfluss aus, indem die Sittlichkeit seines Hofes naturgemäß auf das Volk übertragen wird; ist der Hof sittlich rein, so bleibt das nicht ohne heilsame Folgen für das Volk. Es ist das Verdienst der Königin Victoria, die höfischen Sitten moralisch gehoben zu haben, was die Wirkung auf andere europäische Höfe nicht verfehlte.

Ein Monarch, der sich am politischen Leben beteiligen wollte, dürfte und könnte dies auch tun; aber er würde doch keine

größeren Machtbefugnisse besitzen, als irgendein anderer Staatsmann, und jeder Einfluss, den er auf das Parlament ausübte, wäre nur seinen persönlichen, nicht seinen königlichen, Eigenschaften zu verdanken. *Ein Eingreifen in die Rechte seines Volkes oder des Parlaments würde ihm unter keinen Umständen erlaubt sein.* Der Begriff vom „Staat" als eine geheimnisvolle, mächtige Gewalt besteht für Engländer und Amerikaner nicht. Es wird öfters gesagt, dass jedes Volk die Regierung bekommt, die es verdient; nach englischen und amerikanischen Begriffen ist die Regierung nur das Werkzeug der Nation, niemals umgekehrt. Sowohl in England wie in den Vereinigten Staaten ist es dem Volke stets früher oder später gelungen, der Regierung *seinen* Willen aufzuzwingen. Dem Namen nach ist England eine Monarchie, in Wirklichkeit aber eine Republik. Die Beibehaltung des Monarchen hat wenigstens den Vorteil, dass dieser eine Art von permanentem Präsidenten darstellt, dessen Wahl von keiner politischen Partei abhängt.

Der Verfall des Feudalsystems war der erste Schritt, der zur englischen Freiheit führte, denn es beruhte, wie schon angedeutet, auf dem Militärdienst. Der Versuch Cromwells, England durch eine starke militärische Minderheit zu regieren, und die für das Volk unangenehmen Folgen dieser Politik, hatten bei den Engländern auch die leiseste Neigung zum Militarismus, falls eine solche schon bestanden hätte, völlig beseitigt. Während eines Jahrhunderts nach dem Tode des „Lord Protector" sträubten sich Parlament und Volk gegen jeden Versuch, ein stehendes Heer zu bilden, und es war nur einem großen Widerstand zum Trotz, dass es Karl II. gelang, die erste reguläre Armee ins Leben zu rufen. Bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die durch den gegenwärtigen Krieg verursacht wurde, bestand in England auch keine besondere Militärjustiz; für Vergehen gegen die Disziplin konnte der Wehrmann von seinen Offizieren bestraft werden, für andere Vergehen oder Verbrechen wurde er vor das gewöhnliche Zivilgericht gestellt. Während der Kriege im 18. Jahrhundert bestand das System der „Presse" — Rotten von starken Männern patrouillierten nach eingebrochener Dunkelheit durch die Straßen und bemächtigten sich jedes diensttauglichen Mannes, der sich zu dieser Zeit draußen befand. Aus allen diesen Tatsachen geht also deutlich hervor, dass *im Geiste des britischen Volkes der Begriff „Militarismus" stets mit der Vorstellung von*

Gewalt und Eingriff in die persönliche Freiheit verknüpft ist. Bei jedem Krieg, den England geführt hat und der einer größeren Armee bedurfte, als das stehende Heer, hat es um die nötige Anzahl Soldaten geworben, indem es von der richtigen Voraussetzung ausging, dass der Staat keinen Mann zwingen kann, sein Leben in einem Krieg zu lassen, der nicht dem besonderen Zweck der Landesverteidigung dient. Die Vereinigten Staaten pflegen dasselbe System der freiwilligen Anwerbung.

Die Erziehung eines Volkes ist ein Maßstab für dessen Kulturwert. Die Grundlage der angelsächsischen Erziehung besteht, sowohl in der Volksschule wie auf den höheren Stufen, nicht in der Aneignung einer gewissen Dosis Schulweisheit, sondern in der *Charakterbildung.* Die Einleitung zum englischen Schulgesetz lautet: „Der Zweck der Primarschule ist, den Charakter zu bilden und zu stärken und die geistigen Fähigkeiten der Kinder, die der Obhut der Schule anvertraut sind, zu entwickeln."

Die Erziehung geht somit nicht darauf aus, Soldaten oder Staatsbeamte heranzubilden, sondern lediglich aus dem werdenden Menschen einen *ganzen* Menschen zu machen. Die Schule soll eine kleine Welt für sich bilden, in der sich Schüler und Schülerin ein Bild von der wirklichen „großen" Welt machen können. Die heute in der ganzen Welt verbreiteten Landeserziehungsheime wurden zuerst in England ins Leben gerufen. In Deutschland, zum Teil auch in der Schweiz, wird dagegen jetzt noch zu viel Gewicht auf bloße Schulkenntnisse und zu wenig auf Selbständigkeit der Person gelegt. Wenn also die Volksschule als besonderer Maßstab für den Kulturwert eines Landes gelten soll, dann dürfte die englische Schule, trotz ihrer Mängel — zu denen die allzumechanische Erlernung des gebotenen Stoffes gehört — aber gerade vermöge ihres Strebens nach Charakterbildung, zu den besten gezählt werden, denn sie leistet dadurch mehr für die allgemeine Kultur als die anderen.

Es soll nicht vergessen werden, dass das Streben nach Vollkommenheit auch anderswo besteht als nur in England oder in den Vereinigten Staaten; es kommt nur darauf an, was man unter „Vollkommenheit" versteht. Es liegt im Interesse nicht nur eines jeden Staates, sondern der ganzen Welt, nur tüchtige Menschen zu erzeugen. Aber unter Tüchtigkeit versteht man etwas mehr als

bloß die Fähigkeit, auf irgendeinem technischen oder wissenschaftlichen Gebiete besondere Kenntnisse aufzuweisen. Es sollen Menschen sein, die sich in allen Lebensverhältnissen zurechtfinden und selbständig denken und handeln können, gemäß ihren natürlichen Veranlagungen. Die Angelsachsen sind überall als praktische Menschen bekannt, und diesen praktischen Sinn verdanken sie weniger ihren Rasseneigenschaften als ihrer Erziehung. Die Summe der Eigenschaften der einzelnen Bürger macht die Stärke oder die Schwäche des ganzen Volkes aus, aber keine Tüchtigkeit auf technischem oder praktischem Gebiet kann für Verarmung an Herz und Seele Schadenersatz bieten. Das Schauspiel von Deutschland, diesem Lande arbeitsamer und tüchtiger Menschen im Banne einer verschrobenen Weltanschauung und unter dem Einfluss eines geradezu wahnwitzigen Byzantinismus, [1]) ist für jeden anderen Europäer ein höchst trauriger Anblick. Die Tendenz, den Staat für alles verantwortlich zu machen, ist für das betreffende Volk nie von Gutem, weil es dadurch seine Selbständigkeit und sein Verantwortlichkeitsgefühl einbüßt. Dass dies tatsächlich beim deutschen Volke der Fall ist, kann niemand bestreiten, der die Geschichte dieser Nation seit 1871 studiert hat.

Der Grundsatz von „leben und leben lassen“ ist bei den Angelsachsen fest eingewurzelt, und dieses Prinzip ist nicht bloß ein flaches *laisser faire, laisser passer*, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben könnte. Dem Menschen, der nicht vom Staate „organisiert“ wird, dem freier Raum belassen wird, sich geistig und körperlich zu entwickeln (auch wenn er einer sogenannten untergeordneten gesellschaftlichen Stufe angehört), wird es nie einfallen, Andre zu unterdrücken — wie ja die englische Kolonialpolitik beweist. Und in den letzten Jahren (vor 1914) war die Demokratisierung Englands so weit fortgeschritten, dass die alten Schranken eine nach der andern entfernt wurden; seit dem Ausbruch des Krieges schreiten diese demokratischen Ideen sogar mit ungeheurer Schnelligkeit fort. Die Deutschen, die sich ihrer „inneren Freiheit“ rühmen und die englische und amerikanische „äußere Freiheit“ als „Willkür“ bezeichnen, scheinen nicht daran zu denken, dass sowohl die Weltgeschichte wie auch ihre eigene,

[1]) „Der übertriebene theokratische Kultus der Majestät ist ein dunkler Flecken in unsrer Monarchie.“ Treitschke.

manches Beispiel von „innerer Freiheit“ aufweisen, welche durch den Mangel an „äußerer Freiheit“ vereitelt oder sogar vernichtet wurde.

Die Freiheit der Presse und der Sprache, das Recht, die Regierung öffentlich und ohne Rückhalt zum Gegenstand der Kritik zu machen, die religiöse Freiheit und die damit verbundene Toleranz das Bewusstsein, seinen eigenen Weg gehen zu dürfen, ohne von, allen Seiten durch polizeiliche Verbote oder behördliche Vorschriften gehemmt zu werden, dies sind Faktoren, die dem Leben in angelsächsischen Ländern einen eigenartigen Reiz verleihen, den man anderswo vergebens suchen müsste. Nur wer in diesen Ländern gelebt hat, weiß ihre Verhältnisse zu schätzen und zu würdigen. Bürgerpflichten gibt es (wie Familienpflichten) überall. Wenn aber der Staat solche Pflichten zwangsweise verlangen muss und sie durch eine Beamtenkaste vorschreiben und diktieren lässt, dann hört die Menschenwürde auf, und der Erwachsene ist in der gleichen Lage wie der Schuljunge, der gehorcht, weil es die Schulordnung vorschreibt.

Wo man „übermäßig regiert“ — im deutschen Sinne „organisiert“ wird —, hört die Entwicklung der Persönlichkeit auf und der Mensch wird geradezu zu einem Herdentier gestempelt, dem das einzige „Recht“ eingeräumt wird, essen, trinken, schlafen und für seinen Meister, den Staat, arbeiten zu dürfen. Da, wo die Vorschriften beginnen, hört die Selbständigkeit auf.

Immer und immer wieder begegnen wir also in der Geschichte Englands und Amerikas dem Gedanken der persönlichen Freiheit und der Entwicklung der Individualität — dieser Begriff ist das A und O der angelsächsischen Kultur. Die Gesetzgeber sind durch die Gesetze gebunden, die sie selbst geschaffen haben. Die wirkliche Freiheit kann aber niemals zur Zügellosigkeit ausarten, denn das Wesen der Freiheit liegt in der Anerkennung der Gerechtigkeit des Gesetzes durch jede Person, die demselben unterworfen ist.

Diese freiheitlichen Ideen, welche die Angelsachsen stets vertreten, verfochten und praktisch angewendet haben, sind nun über die ganze Welt verbreitet, überall Glück und Segen mit sich bringend. Aus dem Kampfe der englischen Arbeiter um ihre Selbständigkeit gingen die Gewerkschaften hervor, jene Einrichtungen, die nun auf dem ganzen Erdball die Rechte und Interessen des Arbeiterstandes vertreten. Mögen sie dann und wann

über die Stränge hauen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass sie wesentlich dazu beigetragen haben, das Los der Arbeiter nicht nur in England, sondern auf der ganzen Erde günstiger zu gestalten. Dem Edelmut einiger englischer Kaufleute verdanken wir jene prächtigen Anlagen, die unter dem Namen von „Musterdörfern“ oder „Gartenstädten“ dem Fabrikarbeiter Gelegenheit bieten, in gesunden, freudbringenden Verhältnissen zu leben.

Es ist das höchste Verdienst der angelsächsischen Kultur, freiheitliche und demokratische Ideen in der ganzen Welt verbreitet, die Rechte des Individuums gegenüber denjenigen des Staates hervorgehoben und die Entwicklung des Begriffs der persönlichen Freiheit gefördert zu haben. Die Unterdrückung der Sklaverei, auf die Anregungen des Engländers Wilberforce hin, darf als einer der schönsten Beweise dafür angesehen werden, dass es dem Engländer nicht um bloße Worte, sondern um Umsetzung derselben in die Tat zu tun ist.

Kein Land, und wenn es auch die größte Armee oder die mächtigste Flotte besäße, ist je berechtigt, auch nur den leisesten Versuch zu machen, andern Ländern seine Kultur aufzuzwingen; das Gute, das dieser innewohnt, wird sich selber Bahn zu brechen wissen. Die angelsächsische Kultur, die weder von heute, noch gestern ist, hat der Menschheit unermessliche Dienste geleistet und wird sie wohl auch noch in Zukunft zu leisten vermögen.

ST. GALLEN F. H. GSCHWIND

□□□

REGEN

Von ANNA BURG

Wie der Regen rauschen mag
Durch die ganze Nacht,
Bis ein kränklich blasser Tag
Ohne Lust erwacht.

Und dies Weinen der Natur
Macht mir schwer und bange,
Ganz wie einst die Tränenspur
Auf der Mutter Wange.

□□□